

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: Pressestelle@lmgm.thueringen.de

Meiningen, den 15.03.2019

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen
im März 2019 (Ergänzung zur Mitteilung vom 28.02.2019)

Mittwoch, den 27.03.2019

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen 5 Angeklagte aus Suhl, 4 Brüder im Alter zwischen 26 und 34 Jahren sowie einen weiteren 24jährigen Angeklagten. Ihnen wirft die Staatsanwaltschaft versuchten Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vor.

Die Angeklagten sollen sich mit Hämmern, einer Holzlatte und einem Messer bewaffnet nach Meiningen bewaffnet, um sich für einen Vorfall zwischen einem der später Geschädigten und einem der Angeklagten zu rächen.

Sie sollen auf diesen Geschädigten unmittelbar vor dessen Wohnung getroffen sein, der sich in Begleitung zweier weiterer in der Folge Geschädigter befunden haben soll.

Die Angeklagten sollen in wechselnder Tatbeteiligung mit den mitgebrachten Tatwerkzeugen auf alle 3 Geschädigten eingeschlagen bzw. eingestochen haben. Hierbei sollen sie den Tod der 3 zumindest billigend in Kauf genommen haben.

Alle 3 Geschädigten sollen lebensbedrohliche Verletzungen erlitten haben, die eine stationäre Behandlung notwendig gemacht haben sollen. Der erste Geschädigte soll durch einen Messerstich in den Bauch verletzt worden sein, der zweite soll eine Schädelfraktur erlitten haben, der dritte ebenfalls eine Schädelfraktur sowie weitere Frakturen.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Montag, den 01.04., Freitag, den 05.04., Montag, den 15.04. und Freitag, den 03.05.2019, jeweils 9. 00 Uhr, Sitzungssaal A 145.

Fragen zu diesem Verfahren beantwortet Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Palasch, Tel. -275.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden Einlasskontrollen statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter

dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

M. Pallasch